

DIE ANWEISE

VERBANDSORGAN DER PORZELLAN- UND VERWANDTEN ARBEITER UND ARBEITERINNEN

IMMER ♦ STREBE ♦ ZUM ♦ GANZEN ♦ UND ♦ KANNST ♦ DU ♦ SELBER ♦ KEIN ♦ GANZES ♦ WERDEN
ALS ♦ DIENENDES ♦ GLIED ♦ SCHLESS ♦ AN ♦ EIN ♦ GANZES ♦ DICH ♦ AN

REDAKTION UND EXPEDITION: CHARLOTTENBURG, CHARLOTTENBURGER UFER NR. 56 — PRIVAT-POSTABONNEMENT: PRO VIERTELJAHR 2 MARK

No. 49

Charlottenburg, Freitag, den 6. Dezember 1907

Jahrg 34

Kollegen und Kolleginnen!

Weihnachten steht bevor! Denkt der Ausgesperrten! Wir ersuchen, überall dort, wo infolge unseres Aufrufs in Nummer 47 der „Anweise“ Sammlungen noch nicht eingeleitet wurden, mit diesen sofort zu beginnen. Die erlangten Gelder sind umgehend an die Zahlstellenkassierer und von diesen an die Hauptkasse abzuliefern, damit derselben Zeit bleibt, die entsprechende Verteilung der eingelaufenen Beträge rechtzeitig vornehmen zu können.

Kollegen und Kolleginnen! Beweist, daß ihr solidarisch zu fühlen und zu handeln versteht!

Der Kampf um das Wahlrecht.

Am 21., 22. und 23. November fand in Berlin der zweite Parteitag der Sozialdemokratischen Partei in Preußen statt. Im Mittelpunkt seiner Beratungen standen die Debatten über das Wahlrecht. Seit der letzten, im Jahre 1903 erfolgten Wahl zum Abgeordnetenhaus, an der sich die sozialdemokratische Partei zum ersten Mal beteiligte, blieb die Frage um das gleiche, geheime, direkte und allgemeine Wahlrecht für die Arbeiterschaft auf der Tagesordnung. Und zwar bleibt das Interesse an diesem Kampf nicht auf die Kreise der preussischen Arbeiterschaft beschränkt, sondern entsprechend dem ungeheuren Einfluß Preußens auf das Reich, mußte die Frage des gleichen Wahlrechts für Preußen zu einer solchen werden, an deren Ausgang die ganze deutsche Arbeiterschaft interessiert ist.

Das erweitert selbstverständlich auch die Bedeutung der Beratungen und Beschlüsse des Preussischen Parteitags, dessen Kampfruf die Arbeiterschaft zu neuem Protest aufrief.

Die Wiedereröffnung des preussischen Abgeordnetenhauses am Dienstag, den 26. November, wurde von den Arbeitern darum mit Massenversammlungen beantwortet, in denen aufs energischste gegen das bestehende Wahlrecht demonstriert und für die Erlangung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts eingetreten wurde. Nach den über diese Versammlungen vorliegenden Berichten brauste der Proteststurm durch das ganze Land, überall die Arbeiter zur Erhebung ihrer Forderung nach dem Reichstagswahlrecht begeisternd. In Berlin und seinen Vororten fanden an jenem Tage gegen 50 Versammlungen statt. Der Andrang zu denselben war ein derart starker, daß schon lange vor Beginn der Verhandlungen die meisten Lokale polizeilich abgesperrt wurden. Nicht minder groß war die Anteilnahme an dieser Demonstration in den Provinzen. In Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Hannover, im Rheinland und in den nördlichen Gegenden, überall drängten die Arbeiter in gleich großen Massen in die Versammlungen. So ist denn der Kampf um das Wahlrecht für Preußen, der seinen Höhepunkt zweifellos bei den im nächsten Jahre stattfindenden Neuwahlen erreichen wird, von neuem eröffnet. Um was es sich in diesem Kampfe handelt, mögen folgende, einem von der Partei heraus gegebenen Flugblatt entnommene Zeilen zeigen:

Das gegenwärtige Dreiklassenwahlrecht, das vor mehr als einem halben Jahrhundert durch den Staatsreich an Stelle des durch die 48er Revolution bereits eroberten allgemeinen und gleichen Wahlrechts in Preußen gesetzt wurde, ist in jeder Beziehung ein Hohn auf eine wirkliche Volksvertretung. Zunächst werden die Wähler in drei Klassen geteilt, und zwar so, daß die reichsten Wähler, die ein Drittel der Gesamtsteuersumme eines Wahlbezirks aufbringen, die erste Klasse bilden. Die nächst wohlhabenden Wähler, auf die ein weiteres Drittel der Steuersumme

entfällt, bilden die zweite Klasse; die Habenichtse endlich wählen in der dritten Klasse! Auf ganz Preußen berechnet, gehörten bei der letzten Landtagswahl von je 100 Wählern der ersten Klasse 3, der zweiten Klasse 12 und der dritten Klasse 85 Wähler an! Drei Wähler der ersten Klasse haben also eben so viel Wahlrecht wie 12 Wähler der zweiten Klasse und 85 Wähler der dritten Klasse! Und wenn sich die 15 Wähler der ersten und zweiten Klasse zusammen tun, was selbstverständlich der Fall ist, so sind die 85 Wähler der dritten Klasse überstimmt, also völlig rechtslos.

Damit nicht genug! Das Wahlrecht ist obendrein indirekt — nicht die Urwähler selbst wählen die Abgeordneten, sondern die von ihnen gewählten Wahlmänner. Zu alledem ist aber die Stimmabgabe nicht geheim wie beim Reichstagswahlrecht, sondern öffentlich, so daß alle Abhängigen, von der Hungerpeitsche der Unternehmer bedrohten Proletarier, namentlich aber die Beamten, entweder gar nicht wählen können, oder nur so, wie es ihnen befohlen wird! Die „Schönheiten“ des Wahlsystems werden noch vervollkommenet durch eine beispiellose Ungleichheit der Wahlkreise. Viele kleine ländliche Wahlkreise, die von dem Großgrundbesitz beherrscht werden, haben eben so viel Wahlrecht, wie die großstädtischen und industriellen Wahlkreise mit einer zehnfach so starken Bevölkerung!

Diesem geradezu ungeheuerlichen Wahlsystem entspricht denn auch die Zusammensetzung des preussischen Landtags. Im gegenwärtigen Landtag sitzen 114 höhere Beamte und Offiziere, 17 Geistliche, 44 Kaufleute, Industrielle und Gewerbetreibende, 32 Rentner und 161 Landwirte, darunter 111 Großgrundbesitzer, von denen nicht weniger als 38 frühere Offiziere sind.

Nur eine Klasse ist im Landtag völlig unvertreten: die Arbeiterklasse! Kein einziger Arbeiter sitzt im preussischen Selsackparlament!

Zwar erhielt die sozialdemokratische Partei bei der letzten Landtagswahl im Jahre 1903 nicht weniger als 314149 Stimmen, aber sie erlangte infolge des skandalösen Wahlsystems kein einziges Mandat! Die Konservativen dagegen erhielten bei 324157 Stimmen — also fast derselben Stimmenzahl wie die Sozialdemokratie — 143 Abgeordnete! Die Freikonservativen, die nur 47975 Stimmen aufgebracht hatten, also nicht den sechsten Teil der sozialdemokratischen Stimmen, erhielten 60 Mandate! Hinter diesen 60 freikonservativen Abgeordneten stand zwar nur eine Handvoll Wähler, aber diese Wähler sind schwer reich, sie haben infolgedessen ein ganz anderes Gewicht als die Stimmen der Hungerleider von Arbeitern, die für die Sozialdemokratie abgegeben wurden.

Kein vernünftiger Mensch — der nicht selbst zu den Bevorzugten gehört — kann ein solches Wahlrecht verteidigen. Es ist die höchste Zeit, daß es endlich hinweg gesetzt wird!

Aber an seine Stelle darf kein neues Klassen- und Selbstwahlrecht treten, sondern nur das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht!

Der „Freisinn“ behauptet, gleich der Sozialdemokratie für das Reichstagswahlrecht für Preußen kämpfen zu wollen.

Lut er das aber wirklich?

Nein: Er „fordert“ zwar das allgemeine, gleiche Wahlrecht, aber er will dafür nicht kämpfen! Und doch kann das Wahlrecht nur durch den rücksichtslosesten Kampf der Volksmassen errungen werden! Denn freiwillig gewähren die Regierung und die am Ruder befindlichen reaktionären Parteien, Konservative und Nationalliberale, nicht das Reichstagswahlrecht!

Einige freisinnige Abgeordnete haben denn auch rund heraus erklärt, daß der Freisinn unter allen Umständen das Reichstagswahlrecht nicht nur fordern, sondern gemeinsam mit dem Volke erkämpfen müsse.

Darnach könnte es scheinen, als ob der Freisinn tatsächlich entschlossen sei, den Kampf mit aller Energie zu führen und das Volk auf die Schanzen zu rufen.

Leider ist das nicht der Fall! Alle einflussreichen freisinnigen Blätter in Nord und Süd, in Ost und West haben sich gegen den Kampf ausgesprochen. So die „Freisinnige Zeitung“, die „Vossische Zeitung“, die „Dreslauer Zeitung“, die „Königsberger Hartungsche Zeitung“, die „Frankfurter Zeitung“, das „Hamburger Fremdenblatt“, die „Weserzeitung“ usw.!

Der Parteitag der freisinnigen Volkspartei, der vom 12. bis 15. September in Berlin stattfand, hat bewiesen, daß der Freisinn lieber auf das Reichstagswahlrecht verzichten, als mit der „Blockpolitik“ brechen will. Der Parteitag hat offen erklärt, daß er mit jeder Abschlagszahlung zufrieden ist, mag sie noch so kümmerlich ausfallen! Ja wehr noch, nicht einmal das geheime Stimmrecht wagt der Freisinn zu fordern. Die führenden Freisinnstreife in ihrer übergroßen Mehrheit wollen sich mit der Bülow'schen Flickreform begnügen und die Rechte des Volkes abermals verraten! Sie wollen keinen Kampf, um es nicht mit der Regierung und den Konservativen zu verderben, damit sie die famose Blockpolitik nach wie vor mitmachen können. Die Blockpolitik, die dem Volke unzählige Millionen für Kolonial- und Marinepolitik kostet, und bald neue Steuern, die Wehrsteuer, die Tabak- und Biersteuer nach sich ziehen wird.

Da gilt es, die nichtbestehenden Kreise des Freisinns selbst zum Sturm aufzurufen gegen die verräterischen Kompromißgelüste ihrer Führer! Mit Recht schrieb die „Düsseldorfer Post“, das Wochenblatt der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine Rheinland-Westfalens:

„Leute, die wie die alten Weiber flennen, noch ehe der eigentliche Kampf begonnen hat, die jammern, schreien, daß das Ziel doch nicht zu erreichen wäre und man schließlich noch diesem oder jenem sogar wehe tun könnte, solche Leute sind nicht berufen, jemals Volksmassen zu begeistern und für sich gewinnen. Diese fallen Gesellen mögen dahin gehen, wo sie ihrer ganzen Natur nach hingehören, zur — Reaktion. Für alle wahrhaft Liberalen gibt es jetzt kein Rückwärts, das würde ihr Tod sein. Nicht dem Zaghaften, sondern dem Mutigen gehört die Welt.“

Aber viel zweifelhafter noch als der Freisinn gebärdet sich das Zentrum. Das Zentrum hat erst im Januar dieses Jahres im preussischen Abgeordnetenhaus den Antrag auf Einführung des Reichstagswahlrechts für Preußen eingebracht. Das Zentrum hätte also jetzt die schönste Gelegenheit, seine Forderungen zur Durchführung zu bringen. Aber was tut das Zentrum? Beteiligt es sich am Wahlrechtskampf? Führt es seine Wählermassen zum Sturm gegen die Reaktion?

Nein, es steht völlig gleichgültig beiseite, es rührt sich nicht! Auf dem Ende August abgehaltenen Katholikentag ist die Frage des Wahlrechts, diese brennendste Frage der Zeit, mit einer Silbe erwähnt worden! Das ist der Eifer der führenden Zentrumskreise, der Zentrumsgeistlichen, Zentrumsagrarien und Zentrumsindustriellen für die Durchführung des Reichstagswahlrechts!

Aber die Kreise des Zentrums, die wegen ihres Einflusses in dieser Partei herrschen, wollen ja im Kampf gar nicht das Reichstagswahlrecht! Das beweisen die Erklärungen der angesehensten Zentrumsführer. So erklärte am 23. Januar 1904 der Zentrumsabgeordnete Bachem im preussischen Abgeordnetenhaus:

„Es kann niemand daran denken, ohne weiteres das Reichstagswahlrecht an die Stelle des Dreiklassenwahlrechts zu setzen. Das Reichstagswahlrecht kann nicht als Ideal anerkannt werden. Es bringt Mißstände und Mißbräuche mit sich, von denen man nicht wünschen kann, daß sie in das neue preussische Wahlrecht hinein kommen.“

Im ähnlichen Sinne äußerte sich am 30. Juni 1905 der einflussreiche Zentrumsführer Gröber in der württembergischen Stände-

kammer gegen das allgemeine und gleiche Wahlrecht, und noch deutlicher sprach sich der schlesische Zentrumsabgeordnete Graf Strachwitz am 24. August 1906 in der „Deutschen Tageszeitung“ aus. Auch der Zentrumsabgeordnete Graf Spee lehnte es ab, im Januar d. J. den Zentrumsantrag auf Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen zu unterschreiben. Darüber zur Rede gestellt, erließ er in der „Rheinischen Volksstimme“ folgende Erklärung:

„Man hat mir vorgeworfen, daß ich den Antrag der Zentrumsfraktion auf Abänderung des Landtagswahlrechts nicht mit unterzeichnet habe. Ich stelle fest, daß mit mir eine Anzahl Zentrumsabgeordnete denselben Standpunkt in dieser Frage einnehmen und den Antrag nicht mit unterzeichnet haben, wie Graf Wallestrom, Geheimrat König, Graf Praszma, Prinz Arenberg, Albers, Decker, Decker, Euler, Ostrop, Pingen, Mintelen, Rügenberg, Strachwitz, Stromberg, Underberg, Wallendorf, Graf Wolf-Metternich.“

Ich bemerke, daß ich die Mängel des Landtagswahlrechts unumwunden anerkenne und für eine sachgemäße Abänderung bin. Was ich jedoch nicht wünsche ist, daß das System des Reichstagswahlrechts ohne weiteres auf das Landtagswahlrecht übertragen werde.“

Die besitzlosen Angehörigen des Zentrums, die Arbeiter, die kleinen Beamten, die kleinen Gewerbetreibenden, sehen also, welch warmes Herz die hochgeborenen Zentrumsführer für sie haben, wie sie die Massenentrechtung durch ein Klassenwahlrecht aufrecht erhalten wollen!

Wollen sich das die entrechteten Massen, die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, gefallen lassen? Sind sie weniger demokratisch als die Mitglieder der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine, die doch den „alten Weibern“ und Freisinnsdiplomaten offen Fehde antündigten?

Wollen sie nicht ihre eigenen Interessen mit Füßen treten, so müssen auch sie in ihrer eigenen Partei eine Massenbewegung erzeugen, müssen sie entweder ihre Führer zwingen, den Kampf um die Volksrechte aufzunehmen, oder sie müssen über sie hinwegschreiten, den Entrechteten der anderen Parteien die Bruderhand reichen!

Die Volksrechte — die Volksentrechtung — ist die Lösung. Ein drittes gibt es nicht. Wer nicht für die Rechte des Volkes kämpft, ist ein Verräter an der Sache des Volkes! Der Sieg des Volkes ist gewiß, wenn nur das Volk seine Sache mit Ernst und Nachdruck zu führen weiß. Das Volk ist die ungeheure Mehrheit der Nation. 30 Millionen von 37 Millionen in Preußen sind Nichtbestehende, Entrechtete. Welche Macht vermöchte ihnen zu widerstehen, wenn sie einig zusammen stehen!

Freisinn, Zentrum und Sozialdemokratie bilden im Reiche die übergroße Mehrheit, sie können der Regierung jede Bedingung stellen. Die Regierung und die Junker können nicht gegen den ausgesprochenen Willen der Volksmehrheit schalten! Die Sozialdemokratie ruft das Volk hiermit zum Kampf auf! Wollen Freisinn und Zentrum zurück bleiben?!

Die Nichtbestehenden müssen ihren Parteien den Nacken steifen, sie zur Teilnahme am Kampf zwingen! Dann ist die Wahlrechtsbewegung unwiderstehlich, der Siegespreis dem Volke gewiß!

Von unten auf! muß die Lösung sein!

Kein Zögern, kein Schwanken! Denn keine Minute ist zu verlieren! Wer schönen Versprechungen traut, mögen sie kommen, woher sie wollen, wer sich aufs Abwarten verlegt, baut nur die Brücke zum Wahlrechtsverrat!

Es ist die allerhöchste Zeit! Auf zum Kampf für des Volkes heiligste Rechte!

Der Entwurf des Reichsvereinsgesetzes

ging dieser Tage dem Reichstage zu. Bei der ungemein großen Bedeutung, die dieser Entwurf auch für die Gewerkschaften hat, geben wir denselben nachstehend wieder und legen den Kollegen nahe, sich nach Möglichkeit mit diesen vorgeschlagenen Bestimmungen, deren endgiltige Fassung durch den Reichstag geschieht, zu beschäftigen.

§ 1. Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwider laufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln.

§ 2. Jeder Verein, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, muß einen Vorstand und eine Satzung haben. Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Woche nach Gründung des Vereins die Satzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Ebenso ist jede Aenderung der Satzung sowie jede Aenderung in der Zusammensetzung des

Vorstandes binnen einer Woche nach dem Eintritte der Aenderung anzuzeigen. Die Satzung sowie die Aenderungen sind in deutscher Fassung einzureichen.

§ 3. Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten veranstalten will, hat hiervon mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betribe der Wahlen zu politischen Körperschaften beträgt die Anzeigefrist mindestens 12 Stunden. Ueber die Anzeige soll von der Behörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung erteilt werden. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, ob und unter welchen Voraussetzungen es einer Anzeige nicht bedarf für Versammlungen, die unter Innehaltung der im Absatz 1 bezeichneten Fristen öffentlich bekannt gemacht sind.

§ 4. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde. Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen. Das Gleiche gilt von Aufzügen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen. Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens 48 Stunden vor dem Beginne der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzusuchen. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist. Gewöhnliche Leichenbegängnisse, sowie Züge der Hochzeitsversammlungen, wo sie hergebracht sind, bedürfen einer Genehmigung nicht.

§ 5. Jede Versammlung, für die es einer Anzeige, Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, muß einen Leiter haben. Der Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter hat für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 6. Niemand darf in einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzuge, der auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden soll, bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermöge öffentlichen Berufs zum Waffentragen berechtigt oder zum Erscheinen mit Waffen behördlich ermächtigt ist.

§ 7. Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen. Ausnahmen sind mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

§ 8. Die Polizeibehörde ist befugt, in jede Versammlung, für die es einer Anzeige, Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, zwei Beauftragte zu senden. Die Beauftragten haben sich unter Rundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, so lange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben. Den Beauftragten muß nach ihrer Wahl ein angemessener Platz eingeräumt werden.

§ 9. Die Beauftragten der Polizeibehörde sind befugt, von dem Leiter oder, so lange dieser nicht bestellt ist, von dem Veranstalter einer Versammlung, für die es einer Anzeige, Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, unter Angabe des Grundes die Auflösung der Versammlung zu verlangen, 1. wenn die Genehmigung nicht erteilt ist (§ 4 Abs. 1 bis 3); 2. wenn die ordnungsmäßige Zulassung der Beauftragten der Polizeibehörde verweigert wird (§ 8 Abs. 1, 3); 3. wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 6); 4. wenn Rednern, deren Ausführungen den Tatbestand eines Verbrechens oder eines nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehens enthalten oder die sich verbotswidrig einer nichtdeutschen Sprache bedienen (§ 7), auf Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder dem Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so sind die Beauftragten der Polizeibehörde befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 10. Sobald eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen.

§ 11. Mit Geldstrafe bis zu 600 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, oder mit Haft wird bestraft: 1. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins den Vorschriften über die Einreichung von Satzungen und Berichten (§ 2 Abs. 2 bis 4) zuwiderhandelt; 2. wer eine Versammlung oder einen Aufzug ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§§ 3, 4, 5, 7) veranstaltet oder leitet; 3. wer unbefugt in einer Versammlung oder einem Aufzuge bewaffnet erscheint oder sich nach ausgesprochener Auflösung einer Versammlung nicht sofort entfernt. (§§ 6, 10.)

§ 12. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die durch das Gesetz oder die zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen.

§ 13. Welche Behörden unter der Bezeichnung „Polizeibehörde“ zu verstehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

§ 14. An die Stelle des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuchs

tritt folgende Vorschrift: Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 15. Aufgehoben werden der § 17 Abs. 2 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 145, Reichs-Gesetzbl. 1873 S. 163), der § 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1871 S. 127), soweit er sich auf die besonderen Vorschriften des Landesstrafrechts bezieht, der § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung vom 1. Februar 1877 (Reichs-Gesetzbl. S. 346). Die sonstigen reichsgesetzlichen Vorschriften über Vereine und Versammlungen bleiben in Kraft.

§ 16. Unberührt bleiben die Vorschriften des Landrechts über kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Bittgänge sowie über geistliche Orden und Kongregationen, die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Vereine und Versammlungen für die Zeiten der Kriegsgefahr, des Krieges, des erklärten Kriegs- (Belagerungs-) Zustandes oder innerer Unruhen (Aufstands), die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Verbindungen und Verabredungen ländlicher Arbeiter und Dienstboten, die Vorschriften des Landesrechts zum Schutze der Feier der Sonn- und Festtage; jedoch sind für Sonntage, die nicht zugleich Festtage sind, Beschränkungen des Versammlungsrechts nur bis zur Beendigung des vormittägigen Hauptgottesdienstes zulässig.

Verbandsangelegenheiten.

Sperrren.

Bollsperrren in Deutschland: Blankenhain (Fasolt und Eichel für Malerei und Fondsprigerei). Blechhammer b. Sonneberg. Cortendorf. Dresden (Brammer & Co.). Düsseldorf (Herbord & Trömmel, Hohmann). Fürstenberg a. M. Höhr (für alle Firmen). Hornberg. Leipzig (Gräß & Co. Leipzig-Schleusig). Kranichfeld. Lauf. Neustadt bei Coburg (Heber & Co.). Reichenbach (Schwabe). Schorndorf. Selb (P. Gutschenreuther inkl. Firma Jäger und Werner). Sigendorf (Gebr. Voigt A.-G.). Sorau. Staffel. Stogheim. Teltow. Unterweißbach und Volkstedt (Mann & Porzellan). Göppingen (Smalierwerk).

Halbsperrren in Deutschland: Alexandrintal (Recknagel) Bonn (Mehlem). Hirschheim a. M. Grafenroba (Heene, Heißner, Gert & Meng). Königszell. Neuhalbensleben (Hubbe). Oeslau. Passau. Rudolfsbad (Schäfer & Vater). Schaala. Scheib. Schlierbach. Stanowitz. Tettau. Triptis.

Sperrren in Oesterreich: Altrohlau (Gottl & Lorenz). Fischern (R. Anoll). Vessau (Tichy & Schönfeld). Meterhöfen bei Karlsbad (Gebr. Benedikt). Merkersgrün. Oberlaa bei Wien (Pilar). Prag für Industrie- und Figurenmaler. Turn-Teplicher Gebiet (alle keramischen Betriebe).

Verwaltungswahlen für 1908.

Laut § 32 Abs. 1 des Verbandsstatuts sind im Monat Dezember die Neuwahlen der Zahlstellen-Verwaltungen vor zu nehmen.

Hierzu wollen die Verwaltungen Folgendes beachten: Der Vorsitzende, Schriftführer und Kassierer sind jeder in einem besonderen Wahlgange mittelst Stimmzettel zu wählen. — Für Zahlstellen von 50—100 Mitglieder ist außerdem ein Beisitzer zu wählen; für je weitere angefangene 50 Mitglieder ist ein weiterer Beisitzer zu wählen. Die Wahl der Beisitzer muß ebenfalls per Stimmzettel, kann aber jedoch in einem gemeinschaftlichen Wahlgange erfolgen.

In der gleichen Weise sind 1—3 Revisoren zu wählen. Die Wahl von Stellvertretern ist im Statut nicht vorgesehen und demzufolge nicht erforderlich. — Je nach Bedürfnis können auch Unterkassierer gewählt werden (§ 32 Abs. 2 b. St.); einen statutarischen Anspruch auf Entschädigung, wie der Kassierer, haben dieselben jedoch nicht. Etwas diebezügliche Vereinbarungen mit den Kassierern müssen den Letzteren überlassen bleiben.

An Orten, an welchen der Gründung von Zahlstellen Hindernisse entgegen stehen, sind in öffentlichen Versammlungen Vertrauenswänner auf zu stellen und dem Vorstand in Vorschlag zu bringen, welcher dieselben dann als Vertrauensleute der am Ort befindlichen Einzelmitglieder ernannt. — In derselben Versammlung, in welcher die Verwaltungswahlen vollzogen werden, ist auch ein Organ-Empfänger zu wählen. Es empfiehlt sich, hierfür den Kassierer zu bestimmen, weil demselben sämtliche Verwaltungs-Materialien zugesandt werden müssen, welche dann den Organverbindungen beigelegt werden können.

Um eine ausreichende Kontrolle der Mitglieder zu ermöglichen, welche Krankengeld-Zuschuß beziehen (§ 28 Abs. 14 d. St.) dürfte es sich empfehlen, in jeder Zahlstelle einen oder mehrere Kontrolleure zu wählen.

Ferner sind in derselben Versammlung die nach § 8 der Bestimmungen für die Agitationsbezirke erforderlichen Wahlen (in den Vororten eine Kommission von 8 Personen, in den übrigen Orten je ein Vertrauensmann) zu vollziehen.

Wählbar in die Zahlstellen-Verwaltungen sind alle Mitglieder, welche mindestens 8 Monate dem Verband angehören. (Bei neu gegründeten Zahlstellen findet letztere Bestimmung keine Anwendung). Der Vorsitzende und der Schriftführer, welche die Zeichnung für die Zahlstelle zu vollziehen haben, müssen großjährig sein. Jeder Gewählte ist zur Annahme der Wahl verpflichtet. Mitglieder, welche bereits ein Jahr lang der Verwaltung oder den Revisoren angehört haben, sind allein zur Ablehnung der Wahl berechtigt, jedoch ist ihre Wiederwahl statthaft. — Mit Nr. 48 der „Ameise“ erhielten die Organisationskommissionen jeder Zahlstelle ein Formular, in welches die Mitgliedsnummern und Namen der Gewählten in deutlich lesbarer Schrift und mit genauer Angabe der Wohnung, (Straße und Hausnummer) ein zu tragen sind.

Auch die neu gegründeten Zahlstellen wollen ein ausgefülltes Formular ein senden.

Dieses Formular ist von der Verwaltung zu unterzeichnen und spätestens bis zum 7. Januar 1908 an den Unterzeichneten ein zu senden.

Johann Schneider,
Verbands-Schriftführer.

Ersatzbücher.

Die Zahlstellentassierer werden hierdurch aufgefordert an Unterzeichneten, zwecks Ausstellung von Ersatzbüchern, eine Liste derjenigen Mitglieder einzusenden, deren Quittungsbücher mit dem Jahre 1907 ablaufen.

Die Liste muß Namen und Nummer der Mitglieder enthalten und bis spätestens 16. 12. d. Js. eingesandt sein.

W. Herden.

198. Vorstandssitzung vom 18. November 1907.

Entschuldigt fehlt Frosch; ohne Entschuldigung Burmann.
Von Bollstedt liegt ein Antrag vor, dem Komitee der Ausgesperrten bei Mann & Porzellan eine besondere Entschädigung zu gewähren; wird bewilligt. — Von Reichenbach wird berichtet, daß seitens der Polizeibehörde in völlig ungesetzlicher Weise gegen die Ausständigen vorgegangen wird; einige mit eingelangte Strafbefehle bestätigen die Richtigkeit dieser Angaben. Den betreffenden Mitgliedern wird Rechtsschutz bewilligt, um richterliche Entscheidung herbei führen zu können. Dem Mitglied 2854 wird ein besonderer Zuschuß aus dem Streiffonds bewilligt. Dem Mitglied 8467 wird Unterstützung nach § 22 des Statuts bewilligt. — Im Anschluß an einen Bericht über Schorndorf wird beschlossen, die Sperre nicht aufzuheben, so lange die bekannten Vorbedingungen hierfür nicht erfüllt sind. — Zuschriften von Blankenhain, Ratzhütte, Reindembach, Rups und Neuhaus a. R. werden zur Kenntnis genommen und, soweit dies erforderlich, soll entsprechende Beantwortung erfolgen. — Dem Mitglied 10 581 Söhr wird Unterstützung nach § 22 des Statuts bewilligt. — Die Mitglieder 6287 Fritz Kleeberg, 11526 Hubert Schmitz und 17 285 Karl Steinhäuser, Düsseldorf werden nach § 8 Absatz 8 des Statuts vom Verband ausgeschlossen. — Die Sperre über Bod & Leich (Fasolt & Staud) wird wieder aufgehoben. — Ein wiederholter Antrag, die Dreher Glöckner und Ehrhardt, Teltow in den Verband aufzunehmen, wird unter entsprechender Begründung wiederum abgelehnt. — Dem Mitglied 8680 Sottha wird weiterer Rechtsschutz bewilligt. — Einem Antrage Sottha, eventuelle Ausnahmen von Mitgliedern betreffend, wird im Prinzip zugestimmt mit dem Bemerkten, daß der Vorstand sich aber in 4 bis 6 Fällen Ausnahmen vorbehalten müsse. — Anträge von Hüttensteinach und Schönewald auf Gewährung von Unterstützungen nach § 22 des Statuts werden vertagt und Rückfragen beschlossen. — In Sachen des übertrittes der Bijouterie-Maler in Borsheim zum Metallarbeiter-Verband, liegt die Antwort des Hauptvorstandes vom Metallarbeiter-Verband vor, auf unseren Einspruch vom 29. Juli 1907. Auf dem von uns demängelte, offensbare Verletzung der Beschlüsse der Vorstandskonferenz vom 19. Februar 1906 geht der Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes in seinem Antwortschreiben überhaupt nicht ein; der selbe wird beschlossen, nimmere Einspruch bei der General-Kommission zu erheben. — Unterstützung für 2440 Dresden wird nach § 20 Absatz 1 des Statuts abgelehnt. — Den Mitgliedern 17 897 und 18 988, Sigenndorf, sowie 16 199 Unterweißbach wird ein besonderer Zuschuß von 1 M. pro Woche aus dem Streiffonds bewilligt. — In Unterstützungssache 9888 Staffel wird Vertagung und Recherche beschlossen. — Einem Uebertrittsgesuch vom Gewerksverein der Stuhlarbeiter in Selb-Bleichberg wird stattgegeben. — Dem Mitglied 19 739 Reichenbach wird ein erhöhter Unterstützungssatz bewilligt. Dem Mitglied 20 122 Reichenbach wird Umzugsgelder-Entschädigung aus dem Streiffonds bewilligt. — Unterstützungen für 17 099 Sörnewitz, 4849 Hüttengrund, sowie Fahrgebelde für 5780 Gräfenthal werden bewilligt. — In Unterstützungssachen 12 502 Selb und 9977 Goldlauter wird Rückfrage beschlossen.

G. Bollmann, Vorsitzender.

J. Schneider, Schriftführer.

Katzhütte. Reichstreu und arbeitswillig! So unnachlässig mancher Fabrikant gegen organisierte Arbeiter ist, so hart gegen diese oftmals jede kleine Verfehlung gerügt und bestraft wird, so nachsichtig ist man gegen Arbeiter, über deren „gute“ Gesinnung ein Zweifel nicht besteht. Darüber werden uns folgende zwei Fälle berichtet: „Herr Hertwig, der Inhaber der Porzellanfabrik in Ratzhütte, besitzt zurzeit auch noch eine Zillfabrik in Neuselbach, in welcher der reichstreue Arbeiter Haymann eine Rolle spielt. Dieser Mann verkaufte das Porzellan unter der Hand. Herr Hertwig bekam jedoch hiervon Wind und ließ Haymann aufs Kontor kommen. Dort richtete Hertwig die Frage an ihn, weshalb er denn eigentlich das Porzellan heimlich verkaufe. Haymann antwortete jedoch, er komme mit seinem Lohn nicht aus, deswegen verkaufe er noch Porzellan. Hierauf bekam er denn auch eine Zusage.“ — Ein anderer Fall spielte in Neuhaus a. Rennweg. Dort ist bei der Firma Noack & Durl die Arbeitswilligenfamilie Höfner tätig. Wegen Kohlenbiefstahl wurde H. entlassen. — Sätte man sich organisierten Arbeiter gegenüber auch mit einer Gehaltszulage oder der simplen Entlassung begnügt?

Mannheim. Besonders erfreuliche Zustände für die Arbeiter haben in der Rhein. Porzellanmanufaktur A. G. (Stern) noch niemals geherrscht. Seitdem aber der weiteren Kollegenkreisen bekannte Herr Scherger dort wieder Werkführer wurde, scheinen die Dinge noch ungünstiger für die Arbeiter zu werden. Dieser Mann fängt nämlich an, die schon an sich für das teure manheimer Leben ziemlich bescheidenen Verdienste der Dreher durch Lohnkürzungen noch weiter herab zu drücken. Bei den Schalen fing die Sache an, wo sie aufhören wird, weiß man nicht, wenn die Kollegen nicht beizeiten dagegen energisch und geschlossen Front machen. Das geschah bereits, aber Herr Scherger drohte mit Arbeitswilligen. Hoffentlich lassen es sich unsere Kollegen nun erst recht angelegen sein, den Zugang nach Mannheim zu unterlassen.

Mitterteich. Um die während der letzten Zeit mehrfach vorhanden gewesenen Meinungsverschiedenheiten zu beseitigen, schlossen die Firma Jul. Rother & Co. und die Kollegen am 25. Oktober einen Tarifvertrag, dessen Dauer bis zum 1. Oktober 1908 bemessen wurde. Durch den Vertrag — der im Nichtkündigungsfall durch eine der vertragsschließenden Parteien stillschweigend für ein weiteres Jahr Geltung hat — werden für die Brennerer die Löhne fest gelegt, für die Dreher, Rapseldreher, Formgießer und Maler besondere Bestimmungen getroffen. Ferner steht der Vertrag die Anerkennung von Preis-Kommissionen vor. Auch sollen Preiskuranten ausgehängt werden. Des Weiteren wird die Mittagszeit um eine halbe Stunde verlängert, was einer Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde gleich kommt.

Rudolstadt. In der letzten Nummer unseres Blattes berichteten wir, daß vermutlich in einer Reihe bürgerlicher Blätter in Thüringen die Firmen Mann & Porzellan und Gebr. Boigt Arbeitswillige suchen. Unsere Vermutung, daß es sich bei diesen unter Chiffre erscheinenden Annoncen um gewöhnlichen Arbeitswilligenfang als Ersatz für die ausgesperrten Porzellanarbeiter in Sigenndorf und Unterweißbach handelt, wird jetzt bestätigt. Einem Ausgesperrten, der auf jene Annonce reagierte, wurde folgender Bescheid zuteil: „Ihre an die „Rudolstädter Zeitung“ gerichtete Offerte vom 19. ds. Mts. gelangte in unseren Besitz und teilen wir Ihnen mit, daß Sie sofort kommen können und wir für Ihre Frau auch Beschäftigung haben. Guten Verdienst und dauernde Arbeit können wir Ihnen zusichern und sind wir der festen Ueberzeugung, daß es Ihnen hier gefallen und Sie in jeder Beziehung zufrieden sein würden. Unsere Arbeiter haben alle ihr gutes Auskommen und sind unsere Arbeitslöhne derartig, daß Sie bei zufrieden stellenden Leistungen ein gutes Verdienst haben würden. Wie annonciert, dürfen Sie beim Verband nicht sein und ersuchen wir Sie um gefl. postwendende Mitteilung, wann Sie kommen können. Zu jeder Auskunft bereit, zeichnen Hochachtung! Sigenndorfer Porzellan-Manufaktur Aktiengesellschaft, vormals Gebrüder Boigt, Alfred Boigt.“ — Eine gleichartig gehaltene Annonce enthält die letzte Nummer des Sprechsaals mit der Chiffre „T 3978“. Hoffentlich sehen sich die Kollegen auch dieser Anzeige gegenüber vor. — Auf die in dem obigen Schreiben gemachten Versprechungen des Näheren einzugehen, halten wir für völlig überflüssig. Es sind die bekannten Versicherungen der Unternehmer, die Arbeitswillige brauchen. Interessant wäre es aber, von Herrn Boigt zu hören, was er einen „recht guten“ Verdienst bei den Arbeitern nennt. — Mögen unsere Kollegen allerorts dafür sorgen, daß jeder Zugang nach Unterweißbach und Sigenndorf unterbleibt.

Unterweilsbach. Ueber den Stand der Aussperrung wird uns berichtet: Bei der Auszahlung der Aussperrungsunterstützung für die 25. Woche, am Freitag, den 29. November, teilte der Vorsitzende mit, daß sich die beiden Unternehmer, Mann und Voigt, alle erdenkliche Mühe geben, Arbeitswillige in ihre Betriebe zu bekommen. Einige Angestellte der Voigt'schen Fabriken gehen unter dem Vorwande, Kartoffeln und Röhre zu kaufen, nach den umliegenden Ortschaften auf die Arbeitswilligenjuche. Sie haben aber, dank unserer aufopfernden Agitation, wenig Glück. Gelernte Porzellan-Arbeiter bekommen sie überhaupt nicht, bloß solche, welche für den Winter einen Unterschlupf suchen. Maurer, Straßenarbeiter und sonstige Arbeiter. Die Voigt'sche Filiale ist fast gänzlich still gelegt. Wenn ein Arbeitswilliger aufgegebelt worden ist, verlassen ein paar andere wieder den Betrieb. Da die Herren wenig Glück mit auswärtigen Arbeitswilligen haben, versuchen sie es, bei den ausgesperrten Frauen zu agitieren unter dem Vorwande, das Geld sei alle und die Streikleitung stürze sie in das Unglück. Jetzt sei es die höchste Zeit, wer noch eingestellt sein wollte, solle sofort anfangen, später würde Niemand mehr angenommen. Aber auch hierin müssen sich die Herren getäuscht sehen, denn die Aussperrten halten jetzt mehr als zuvor zusammen. — Wir bitten die Kollegen, den Zuzug nach U n t e r - w e i ß b a c h und S i g e n d o r f nach wie vor strengstens zu unterlassen.

Aus anderen Verbänden.

Glasarbeiter. In Sörnewitz, wo die Aktiengesellschaft Steingutfabrik Sörnewitz auch eine Glashütte besitzt, haben 88 Glasarbeiter — darunter 42 verheiratete — die Kündigung eingereicht. Die Firma wollte einen Abzug von 5 Prozent für eventuellen Bruchschaden einführen. Mit Recht kränkten sich die Arbeiter gegen diese Zumutung, sie suchten mit der Direktion zu verhandeln, leider vergebens. Die Schleifer, denen der Abzug nichts angeht und die infolge dessen nicht mit gekündigt hatten, sind jetzt seitens der Firma gekündigt worden mit der Klausel, daß, wenn die Differenzen beigelegt werden, die Kündigung als ungültig anzusehen ist. Den Hüttenmeister hat man unter der gleichen Klausel gekündigt.

Transportarbeiter. Der Kampf des Transportarbeiterverbandes mit dem Warenhaus A. Janzow & Co. in Berlin ist nunmehr beendet. Der von der Berliner Arbeiterschaft beschlossene Boykott setzte mit ganzer Kraft ein. Der Friedensschluß wurde denn auch mit vollem Erfolge für die Arbeiterschaft erzielt. Die Bühne der Hausdiener erfahren eine genaue Regelung, desgleichen die Arbeitszeit, die Ueberstundenbezahlung usw. Der kritische Punkt der Vertragsstrafe wurde nach dem vor dem Boykott gemachten Vorschlag der Arbeiter geregelt, so daß also für unrechtmäßige Lösung des Arbeitsverhältnisses (§ 119a der Gewerbeordnung) eine Konventionalstrafe von 17,50 Mk. für beide Teile, Firma wie Hausdiener, festgesetzt wurde. Der Boykott ist nunmehr von der Arbeiterschaft aufgehoben worden.

Schadenersatzklagen infolge von Streik. Der Anfang 1906 in der Druckeret der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ ausgebrochene Sezerstreik hat kürzlich ein Nachspiel vor Gericht gehabt. Ein Teil der Streitenden war nämlich von dem Verleger Dr. Reismann-Grone auf Ersatz des Gesamtschadens von rund 5500 Mk. verklagt und vom Gewerbegericht sowie vom Berufungsgericht zur Zahlung verurteilt worden, nachdem Dr. Reismann durch Eid das Vorliegen eines derartigen Schadensumfanges bekräftigt hatte. Jeder der Streitenden hat nunmehr 340 Mk. zur Erstattung des Schadenbetrages auf zu bringen.

Vermischtes.

Aus Thüringen, Uns wird mitgeteilt: Einen in jeder Hinsicht bedeutsamen Erfolg hat die Gewerkschaftsbewegung auf dem Thüringer Wald zu verzeichnen. In einer Vertreterkonferenz der in Großbreitenbach und in der Umgegend bestehenden Verbandszahlstellen wurde einstimmig beschlossen, ein Sekretariat ins Leben zu rufen. Es fehlte an agitationsfähigen und unabhängigen Genossen und schon oft ist dieser Mangel recht unangenehm fühlbar zu Tage getreten; außerdem hat die Agitation, so mangelhaft sie bis jetzt war, immer noch ziemlich Selbstaufgaben verursacht. Das Sekretariat soll nun diesen Uebelständen abhelfen. Der Sekretär hat sich allen hier vertretenen Zahlstellen zur Verfügung zu stellen und alle die Arbeiterbewegung fördernden Arbeiten zu besorgen. Ferner hat er allen ratsuchenden organisierten Arbeitern unentgeltlich Auskunft zu erteilen und alle sich nötig machenden Schriftstücke, Eingaben, Reklamationen zc.

unentgeltlich anzufertigen. Die für die Partei und Gewerkschaftsbewegung so wichtige Institution trat bereits am 1. Dezember in Funktion und werden die Kosten aus den Lokalfonds der angeschlossenen Zahlstellen aufgebracht. Ihren Anschluß haben bis jetzt erklärt die Porzellanarbeiter von Großbreitenbach und Gehren, die Glasarbeiter von Altenfeld, die Holzarbeiter von Böhlen. Zum Anschluß aufgefordert sind die Porzellan- und Metallarbeiter von Raghütte, die Holz- und Glasarbeiter von Mellenbach und die Glasarbeiterzahlstelle Unterneubrunn, sodaß, wenn die gesamten Zahlstellen dem Sekretariat angeschlossen sind, zirka 1500 organisierte Arbeiter vertreten sind. Daß der Anstoß zur Gründung eines Sekretariats aus der beteiligten organisierten Arbeiterschaft gekommen, beweist, wie hoch eine planvolle, zielbewusste Agitation von den Arbeitern eingeschätzt wird. In unseren industriereichen Höhenorten ist für die Arbeiterbewegung, insbesondere aber auch für die Gewerkschaften ein großes und dankbares Arbeitsfeld vorhanden. Pflicht der noch nicht angeschlossenen Zahlstellen ist es darum, nicht seitwärts stehen zu bleiben, und Pflicht aller organisierten Arbeiter ist es, das Sekretariat nach Kräften zu unterstützen. Alle das Sekretariat betreffende Zuschriften und Anfragen wolle man den Genossen Paul Sauerbrey, Großbreitenbach richten.

Für die Frauen.

Unterrichtskurse. In Nürnberg haben kürzlich gewerkschaftliche Unterrichtskurse für Arbeiterinnen begonnen, an welchen 88 Arbeiterinnen folgender Verbände teilnehmen: 10 aus dem Metallarbeiterverband, 6 aus dem Fabrikarbeiterverband, 4 Buch- und Steinbruchsarbeiterinnen, 4 Handlungsgehilfinnen, 3 Dienstmoten, 2 aus dem Schuhmacherverband, 2 Textilarbeiterinnen und je 1 Mitglied des Holzarbeiter- und des Sattlerverbandes. — Es werden folgende drei Lehrstoffe behandelt: Gewerkschaftsbewegung, Unternehmerverbände und Arbeiterschutzgesetzgebung. Die Kurse sind kostenlos.

Frauenstimmrecht. Bei den Gemeindevahlen in zahlreichen Städten von England und Wales wurden fünf von elf aufgestellten Frauen gewählt. Die Arbeiterpartei eroberte 22 neue Mandate, die Sozialdemokraten errangen fünf. — Daß das beschränkte Frauenwahlrecht in der Hauptsache ein Damenwahlrecht ist, geht aus dem Bericht der norwegischen Arbeiterpartei an den siebenten skandinavischen Arbeiterkongress hervor. In demselben ist ausdrücklich konstatiert, daß der Wahlsensus das kommunale Wahlrecht, das 1901 zum erstenmal von den Frauen ausgeübt wurde, für die meisten Arbeiterfrauen untauglich macht. Die sozialdemokratische Partei kämpft deswegen weiter für das gleiche und allgemeine Wahlrecht aller Frauen.

Säuglingsschutz. Schon im Jahre 1891 wurde in Portugal ein Säuglingsschutzgesetz angenommen, das Fabriken, die mehr als 50 Frauen beschäftigen, verpflichtet, eine allen modernen hygienischen Anforderungen entsprechende Krippe zu errichten, die nicht weiter als 300 Schritte vom Fabrikgebäude entfernt sein darf. Zweck der Einrichtung ist, Müttern das Nähren der Säuglinge zu ermöglichen. Das Gesetz sieht vor, daß verschiedene Fabriken eine gemeinsame Krippe errichten können, jedoch nur unter der Bedingung, daß genügend Raum vorhanden ist, und daß die Entfernung von den einzelnen Fabriken bis zur Krippe auch nicht mehr als 300 Meter beträgt. Außerdem hat das Gesetz Stunden bestimmt, in denen die Mütter ihre Arbeit verlassen und ihre Kinder stillen können. Spanien und Italien haben auch bereits Gesetze, die den stillenden Müttern, die in Fabriken beschäftigt sind, Raum und Zeit sichern, um ihre Kleinen selbst zu ernähren. — Obgleich wir in Deutschland bekanntlich an der „Spitze der Sozialreform“ marschieren und eine viel größere Zahl von Fabrikarbeiterinnen haben als die genannten Länder, ist bei uns nicht in ähnlicher Weise für die Säuglinge gesorgt.

Feuilleton.

Molla Mohammed.

Nach einer türkischen Erzählung.

In den guten alten Zeiten — Allah weiß, wie weit sie hinter uns liegen — lebte in Suleimaniye, einem Provinzstädtchen hart an der Grenze des mächtigen türkischen Reiches, ein Mann Namens Mohammed. Er war gut bekannt im Orte, jedes Kind hätte über ihn Auskunft geben können, war er doch ein Molla, ein Doktor der Rechts- und Gottesgelahrtheit, und Schulmeister. Schon seit Jahren war er tagtäglich in seiner kleinen Schule, überwachte die ungeschickten Schreibversuche der Buben

auf ihren Holztafeln, lehrte sie den Koran lesen und ließ wacker den langen Rohrstock auf ihren Rücken langen. Manche Menschen sollen sich ganz glücklich bei dieser Lebensweise fühlen, Molla Mohammed jedoch vermehrte alle Tage seinen Verus. Er fühlte sich zu etwas Besserem geboren: schon mit zwölf Jahren hatte er alle einhundertundvierzig Suren des Koran auswendig gelernt, und eine Handschrift hatte er — jedermann staunte über die schlangenschnellen Formen seiner S's und K's, wenn er den Bekannten einen Brief oder eine Eingabe aufschrieb. Und er hatte Übung genug im Schreiben: von früh an legte er auf jedes Blatt Geschriebenes — es war ja lange, bevor die Schwarzdruck der Drucker die Welt mit sündigen Büchern überschwemmte — Beschlagnahme, um es sorglich abzuschreiben. Da fand er denn solch Gefallen am Büchermachen, daß er es nicht mehr lassen konnte. Gab es nichts zu kopieren, so schrieb er seine eigenen Gedanken nieder und strömte die Sehnsucht nach hohen Zielen in zahllosen Versen aus. Da war ihm sein Amt eine rechte Last, und nur um des Weibes und der alljährlich sich mehrenden Kinder willen, die tagtäglich ihr bescheidenes Brot verlangten, blieb er dabei.

Eines Tages riet ihm ein Kaufmann, der weit in der Welt herum gekommen war, er solle nach Stambul gehen, dort, in der Hauptstadt, werde er schon sein Glück machen. Das leuchtete dem Schulmeister ein, eifrig und voll freudiger Erwartung betrieb er die Vorbereitungen zu der weiten Reise. Als sein treues Weib ihn beim Abschied weinend umschlang, tröstete er sie: „Gebulbe dich fünf Jahre lang, in dieser Zeit hoffe ich mein Glück zu machen, als wohlhabender, angesehener Mann komme ich dann, inschallah (so Gott will), zu dir und den Kindern zurück!“

Nach mühevoller Reise kam Molla Mohammed in Stambul an. Die geringe Barschaft, die er mitgenommen, war unterwegs verbraucht, seine Kleider abgerissen; doch was tat's? In Stambul erwartete ihn ja das Glück. Gleich am ersten Tage verfaßte er ein Schreiben an den Scheich-ul-islam, den obersten geistlichen Würdenträger des Reiches; er beschloß die kühnsten Redensarten, schmiedete die unglaublichsten Verse, schrieb seine schönsten S's und K's und ging damit zur Pforte des Schlosses, darin der hohe Herr residierte. Doch der Pförtner wies ihn barsch zurück, da seine Kleider schäbig aussahen; nicht einmal den Brief nahm man ihm ab, „sein Herr lese Bettelbriefe nicht!“ Betrübte schlich Mohammed fort, doch nach kurzem Bedenken fing er's anders an.

Er ging in eine der großen Schulen. Mit ernstem Gruß trat er an einige der Professoren heran, nannte seinen Namen und Beruf und fragte, ob er an einer Schule Stambuls eine Stellung finden könnte. Doch auch hier wurde er barsch abgewiesen.

Da seine dürftige Kleidung seinem Fortkommen im Wege zu sein schien — es war eben in den alten Zeiten, wo die Leute noch so werkwürdige Vorurteile hatten —, schlug er einen anderen Weg ein. In sein armseliges Quartier zurück getehrt, schrieb er eine Eingabe, die er durch einen Boten an die Behörde sandte. Hatte er früher seine Talente, seine gute Gesinnung gerühmt, so verlangte er jetzt einfach, zu der Gelehrtenprüfung zugelassen zu werden, zu welcher er vorbereitet sei. Zwei, drei Tage vergingen, die Behörde antwortete nicht. Unterdes litt der arme Mohammed Hunger. Er hatte bestimmt erwartet, vorläufig, bis er eine seinen Fähigkeiten angemessene Stellung fände, Beschäftigung und Brot an einer Kleinkinderschule oder durch Schreiberdienste zu erhalten. Doch überall ward er abgewiesen, hatte er doch keine Empfehlungen von hochstehenden Persönlichkeiten, — und in jenen alten Zeiten legte man seltamerweise Gewicht auf diese Dinge.

So entschloß er sich zum äußersten: er besaß eine Menge Manuskripte, sorgsam und schön zusammen geschrieben, seine eigenen Verse hatte er natürlich auch mit nach Stambul gebracht. Herz hing an den Blättern, aber um nicht zu hungern, ließ er diese Schätze verkaufen. Doch niemand in ganz Stambul wollte etwas von seinen Schätzen wissen.

Sehnsüchtig gedachte unser armer Mohammed seiner Heimat Schule in Suleimanie, es war doch ganz häßlich geworden, die Daben zu klopfen. In recht trüben Gedanken schlenderte er eines Tages durch die Straßen der Hauptstadt. Da sah er zwei Lastträger, die lachend und schwäzchend ihre Bürde vor einer Schenke absetzen, eine Zigarre anzündeten und sich unter dem Zeltdach niederließen, wo alsbald der Wirt eine dampfende Schüssel vor sie hinsetzte. Die hungernden nicht wie er. Mohammeds Entschluß stand fest. Dankbar für den Besitz eines kräftigen Körpers, suchte und fand er im Hafen Beschäftigung als Lastträger. Nach zwei, dreitägiger Arbeit hatte er einige Pfaster erworben. Dafür kaufte er bei einem Trödler die Kutte eines christlichen Mönchs, legte sie an, ging auf's neue zum Palast des

Scheich-ul-islam und begehrte Einlaß in einer dringenden Angelegenheit. Vor dem hohen Würdenträger geführt, verneigte er sich tief und begann:

„Ein wichtiger Wunsch führt mich zu dir. Du siehst, ich bin ein Ungläubiger. Im Traum erschien mir heute nacht ein Engel, der mir verkündete, der Islam sei die einzig wahre Religion. So bin ich zu dir gekommen, damit du mich zu einem Moslim machest.“

Erfreut rief der Scheich-ul-islam Allah und seinen Propheten, hieß den Ankömmling Platz nehmen und lehrte selbst ihn die Glaubensformel nachsprechen: „Es gibt keinen Gott außer Allah, Mohammed ist der Gesandte Allahs.“ Dann mußten Diener ihn ins Bad führen und ihm anstatt seiner Kutte ein Ehrenkleid bringen. Der Scheich-ul-islam hatte nichts Eiligeres zu tun, als Seiner Majestät dem erhabenen Sultan von dem wunderbaren Vorfall Mitteilung zu machen und um Anweisungen zu bitten, was weiter mit dem Neubekehrten zu tun sei.

Es wurde angeordnet, daß der angebliche Mönch am anderen Tage im Beisein des ganzen Hofes vom Sultan selbst seinen moslimischen Namen erhalten sollte. Vor der feierlichen Versammlung verneigte sich der Molla demütig und sprach: „Unter all den hohen und herrlichen Namen, von denen ich fürder einen tragen soll, scheint mir keiner dem gleich, den der Gottesgesandte — Gott segne ihn! — selbst trug. Willst du, o Herrscher der Gläubigen, mir hohe Gunst erzeigen, so nenne mich Mohammed.“

Am anderen Tage sprach ganz Stambul von dem Neubekehrten. Er erhielt auf des Sultans ausdrücklichen Wunsch einen der berühmtesten Mollas als Lehrmeister. Mit dem Abc wurde begonnen. Molla Mohammed hütete sich wohl, zu verraten, daß er alles ebenso gut oder noch besser als sein Lehrmeister wußte, er spielte den wissensdürstigen Schüler. Der Sultan geruhte, sich alle paar Tage selbst nach den Fortschritten seines Schülers zu erkundigen, und war hoch erfreut, daß man dessen Fähigkeiten nicht genug rühmen konnte. Er machte unglaublich rasche Fortschritte in dem Wissen der wahren Religion, schon schrieb er die tabellosesten S's und K's, er zeigte bei jeder Gelegenheit die beste Gesinnung, er war offenbar ein gottbegnadeter Mensch.

Mit seiner Not hatte es längst ein Ende. Er wohnte im Hause des Scheich-ul-islam und aß an seinem Tische. Der Sultan zeichnete ihn durch die wertvollsten Geschenke aus. Nach einem Jahre erklärte sein Lehrmeister ihn für reif, nunmehr selbst ein Molla zu werden. Bei dem Feste, das ihm zu Ehren im Palast des Scheich-ul-islam gegeben ward, überreichte ihm der Sultan selbst seine Ernennung zu einer ansehnlichen und gut besoldeten Stellung an einer der Gelehrtenschulen, der Hof veranstaltete eine Sammlung für ihn, deren Ergebnis ihn in den Stand setzte, eines der elegantesten Häuser zu erwerben und den großen Herrn zu spielen. In der guten Gesellschaft riß man sich um ihn, er war der Glanz eines jeden Festes, er rühmte sich der Gunst der vornehmsten Damen, und die Leute, deren Diener ihn einst von den Türen gewiesen, lagen schier auf dem Bauch vor ihm, um nur für ihre Sammlungen ein paar flüchtig hingeworfene Zeilen von seiner Hand zu erhalten. Er hatte die feurigsten Pferde, seine Diener die reichstbetreuten Diener, er erwarb die kostbarsten Manuskripte, und er beschützte huldvoll junge aufstrebende Talente.

Der Sultan, dessen Wohlwollen Mohammed stets geleitete, dachte ihn noch fester an seinen Hof zu ketten und schlug ihm die Heirat mit der Tochter seines Großvaters vor. Doch Mohammed, seines lieben Weibes und der heranblühenden Kinder in der Heimat eingedenk, erwiderte, sich bis zur Erde verneigend, mit feierlicher Miene: „Erhabenster Herrscher, du ehrt mich mehr, als ich es verdiene. Doch diese Gunst muß ich ausschlagen. Möchte ich eine Gattin, so würde mein Denken und Leben geteilt zwischen ihr und der Wissenschaft, eine oder die andere müßte darunter leiden. Nimm, wenn du willst, mein Leben, o Herr, aber zürne mir nicht, wenn ich es allezeit dem Dienste des Propheten widmen will.“ Man begriff seine Handlungsweise nicht, aber man war überzeugt, daß ihn nur die heiligsten Beweggründe dazu vermocht haben konnten.

So schwanden die Jahre. Als der Leuz zum viertenmal nach seiner wunderbaren Bekehrung ins Land zog, erschien Molla Mohammed eines Tages vor dem Sultan, küßte den Saum seines Gewandes und sprach: „Beherrscher der Gläubigen! Unergleichlich ist das Leben in deiner Nähe, köstlich in deiner Hauptstadt. Aber siehe, ich stamme aus der Gegend von Suleimanie und weiß, daß tiefe Unwissenheit dort im Volke herrscht. Ich fühle den Drang, dorthin zu gehen und das Licht des gereinigten Glaubens und der Wissenschaft in meine Heimat zu tragen. Gib mir die Erlaubnis dazu!“

Der Sultan sah den sonderbaren Menschen verwundert an:

Der wollte ja wohl um einer Idee willen das kuppige, freudreiche Leben am Hofe zu Stambul mit dem Leben in einem elenden Nestle fast außerhalb der Welt vertauschen! Eine solche Selbstlosigkeit im Dienste der Wissenschaft mußte belohnt werden: Mohammed erhielt zugleich mit der Entlassung ein Schreiben, das ihm die Einkünfte der sechs reichsten Drischastien um Suleimantje sicherte. Auch rüfete der Sultan selbst ihm die Reiselarawane aus: hundert Kamelle konnten die Kostbarkeiten kaum wegschleppen, und ein fürsichtiges Gefolge geleitete ihn.

So lehrte Molla Mohammed in seine Heimat zurück, ein vermöglicher und hochgeschätzter Mann. Das war in den guten alten Zeiten — Allah weiß, wie weit sie hinter uns liegen — wo ein Mann von Talent noch sein Glück machen konnte.

Versammlungsberichte etc.

p. Dresden. Am Sonnabend, den 16. November fand im Gasthof Pieschen eine öffentliche, von ungefähr 800 Personen besuchte Versammlung aller in der Porzellan- und Steingutindustrie beschäftigten Arbeiter statt. Der Versammlungsbefuch war ein solcher, wie wir ihn in Dresden noch nicht zu verzeichnen hatten. Ein Teil der Erschienenen gehörte dem Verbands der Fabrikarbeiter an. Redakteur Gen. Piesch hatte das Referat übernommen mit dem Thema: „Der Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation auf die Lebenshaltung des Arbeiters.“ Seine Ausführungen waren kurz gefaßt folgende: Obgleich dem Arbeiter täglich Mittel und Wege zur Besserung seiner Lage vor Augen geführt werden, gibt es leider noch viele, welche den Bestrebungen der Organisation gleichgültig gegenüber stehen. In der Sorge um ihre Existenz und in dem Eimerlei des Lebens werden sich viele ihrer Lage gar nicht bewußt. Die in den letzten Jahren überaus stark gestiegenen Preise für alle Nahrungsmittel als auch fast für alle Gebrauchsgegenstände, infolge erhöhter Löhne, ermöglichen es dem Arbeiter nicht, sich genügend ernähren zu können, sowie allen Anforderungen, welche an ihn gestellt werden, nach zu kommen. Auch sind alle Anzeichen vorhanden, daß wir uns am Anfange einer Wirtschaftskrise befinden, welche unausbleiblich Arbeitslosigkeit, Not und Entbehrung für den Arbeiter zur Folge hat. In einer solchen Zeit wird nur der feste Zusammenschluß aller Berufsgenossen, den Druck von seiten der Unternehmer Stand halten können. Auch in der dresdner Steingutfabrik macht es sich in der letzten Zeit stark bemerkbar, daß von seiten der Direktion versucht wird die Löhne zu kürzen, angeblich um mit anderen Firmen konkurrenzieren zu können. Am Schlusse seiner Ausführungen gab er den Anwesenden noch mit auf den Weg, ja einig unter einander zu sein. Ob gelernte oder ungelernete Arbeiter, alle haben es nötig, sich ihrer Klassenlage bewußt zu werden, um allen Angriffen gerüstet gegenüber zu stehen. „Seid einig, stärkt eure Kräfte, Ihr werdet sie gebrauchen.“ Reichher Beifall lohnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen. — Gen. Seebald führte kurz aus, daß der Direktionswechsel, welcher in der Steingutfabrik stattgefunden habe, den Arbeitern gegenüber sich bemerkbar mache. So habe die frühere Fabrikleitung der Organisation innerhalb der Fabrik keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Als erstes habe man das Verteilen des Verbandsorgans, das Einkassieren der Beiträge, sowie das Auszahlen der Unterstützung innerhalb der Fabrikräume unterfaßt. Beschwerden über den Staub in den Arbeitsräumen habe man auf recht eigentümliche Art abzutun versucht. In Bezug auf das Mitbestimmungsrecht des Arbeiters bei Bewertung seiner Arbeitskraft scheint der neue Herr Direktor nicht einverstanden zu sein. S. legte den anwesenden Unorganisierten nahe, sowie auch im allgemeinen sich der Organisation anzuschließen, die maßgebend in der Fabrik ist. — Genosse L h i m m i g führt unter anderem an, daß auf Beschwerden, welche man vor 2 Jahren eingebracht hatte, heute noch nicht Abhilfe geschafft wäre. Desgleichen könnte man bemerken, daß man die Löhne der schlecht bezahlten Arbeiter auf Kosten der jetzt noch besser bezahlten aufzubessern versucht, indem man Letzteren die Löhne kürzt. Ebenso seien Zuschläge für Nachtarbeit bei den Ofenarbeitern abgelehnt worden. — Wenn dann noch ein anwesender Beamter der Firma Villeroy & Boch in kurzen Ausführungen dem Referenten seine Anerkennung für manches Gesagte aussprach, aber so manches, als für Villeroy & Boch, Dresden, als nicht zutreffend hinstellen wollte, indem er die Verhältnisse von vor 40 Jahren der Versammlung vor Augen führte, um damit sagen zu können, die dresdner Kollegen könnten sich keine bessere Direktion wünschen, wie die jetzige, so dürften wohl die Ausführungen des Referenten im Schlussworte dazu angetan gewesen sein, dem betreffenden Herrn Veranlassung gegeben zu haben, fernerhin andere Vorwände zu Lobhymnen auf die Direktion zu wählen.

k. Vogesack. Bericht von der Konferenz des 23. Agitationsbezirks, abgehalten am 24. November in Hamburg. Vertreten waren vom Vort die Kollegen Aper, Stiegler und Kimm. Ferner waren anwesend: Vertreter von Elmshorn, Hannover und Hamburg. Von Farge war niemand erschienen und wurde dieses allgemein verurteilt. Aper eröffnete um 11 1/2 Uhr vormittags die Sitzung und begrüßte die Erschienenen in herzlichster Weise, betonend, daß unser Bezirk seiner geographischen Lage wegen usw. der schlechteste sei, aber ein Verzagen gibt es nicht, wir wollen kämpfen und agitieren. Janotta begrüßt die Konferenz namens der Zahlstelle Hamburg. — Nunmehr wurde in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1: Bericht des Vorortes. Aper-Vogesack: Im allgemeinen kann man zufrieden sein. Wir haben Flugblätter vertrieben und Versammlungen abgehalten. Die Zahlstelle Vogesack ist von 12 auf über 100 Mitglieder gestiegen, ebenso ist in Farge ein Zuwachs zu verzeichnen. In Vogesack leidet die Agitation zu sehr unter dem Wechsel der Arbeiter, auch sind die polnischen Arbeiter, welche meistens im polnischen Verband (Bochumer Richtung) organisiert sind, schwer für uns zu gewinnen. — Kimm ergänzt die Ausführungen. Punkt 2: Bericht der Delegierten. Krüger-Elmshorn: Die Fabrik beschäftigt 172 Arbeiter, organisiert sind 145 und zwar im Porzellanarbeiter-Verband 102, im Fabrikarbeiter-Verband 81, in anderen Verbands 12. Der Durchschnittslohn beträgt für Dreher und Maler 24—30 Mk., für weibliche Arbeiter 18 Mk., für Brennarbeiter 30—32 Mk., die übrigen Arbeiter erhalten einen Stundenlohn von 40 Pfg., Defekt und Nachtgeld werden nicht abgezogen. Die Be-

handlung läßt zu wünschen übrig, auch in sanitärer Beziehung ist es nicht zum besten. Ventilation ist nicht vorhanden. Wöchentlich wird dreimal gereinigt. — Verlaß-Hannover: Organisiert sind 100 pSt. Die Behandlung ist human. Arbeitszeit 9 Stunden täglich. Verdienst durchschnittlich 80 Mk. — Janotta-Hamburg: Seit der letzten Konferenz hatten wir einen Rückgang zu verzeichnen, dieses lag aber nur an der damaligen Verwaltung, es ist sogar der jedenfalls sehr seltene Fall passiert, daß der Vorsteher und Kassierer wegen Resten gestrichen wurden, aber jetzt macht sich ein frisches Vorwärtstreben bemerkbar. Organisiert sind 80 pSt. Der Verdienst schwankt zwischen 27—50 Mk. (es kommen hier in erster Linie Schildermaler in Betracht). Arbeitszeit 9 Stunden. — Stiegler-Vogesack: In den beiden Fabriken sind circa 400 Arbeiter beschäftigt. Davon sind im Porzellanarbeiter-Verband organisiert 110, in sonstigen Gewerkschaften 20, im polnischen Verband (Bochumer Richtung) 60—70. Die Verhältnisse im allgemeinen sind schlecht zu nennen. Die Agitation leidet sehr unter der Fluktuation. — Punkt 3: Fernere Agitation. Aper befürwortet, wiederum Flugblätter zu verbreiten und speziell für Vogesack in polnischer und deutscher Sprache, sowie öffentliche Versammlungen abzuhalten. Stiegler ist gegen Flugblätter in polnischer Sprache, weil die Polen eben so gut deutsch lesen, wie wir auch. Janotta unterstützt den Antrag Aper. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, allgemein gehaltene Flugblätter zu verbreiten, für Vogesack in polnischer und deutscher Sprache und eventuell in Elmshorn, Farge und Vogesack Versammlungen abzuhalten und soll auf Vorschlag des Kollegen Kimm, Kollege Fritz Piesch ersucht werden, das Referat zu übernehmen. Punkt 4: Verschiedenes. G. Krüger-Elmshorn bringt zur Kenntnis, daß der Zahlstellenkassierer gemäßigert worden sei und habe der Hauptvorstand ein Vorgehen strikte abgelehnt. Auch die Bemühungen, einen Vorstandsvorteiler nach dort zu bekommen, seien gescheitert. Er bittet die Konferenz, Schritte zu unternehmen, damit die Zahlstelle zu ihrem Rechte komme. Die Konferenz kann leider in dieser Sache nichts tun, es mangelt an dem nötigen Material, worauf der Hauptvorstand sein Nichteingreifen begründet, spricht sich dem Delegierten gegenüber aber dahin aus, nichts unversucht zu lassen, um zu ihrem Rechte zu kommen. — Janotta-Hamburg fragt an, ob es nicht angebracht wäre, für unseren Verband ebenfalls Marken anzuschaffen, auch wünscht derselbe für die Zahlstellen resp. Verwaltungen mehr Rechte wie bisher. An der nun folgenden recht lebhaften Debatte, in welcher verschiedene, recht drastische Beispiele angeführt wurden, welche obige Wünsche berechtigen, beteiligten sich sämtliche Delegierten und wird auf Antrag Kimm beschlossen: Diesbezügliche Anträge sind in den einzelnen Zahlstellen zu diskutieren und sollen gemeinsam der nächstjährigen Generalversammlung unterbreitet werden. — Nach einem kräftigen Appell an die Delegierten, immer fort und fort zu agitieren und nie zu erlahmen im Werben nach neuen Kämpfern, schloß Gen. Aper um 4 1/2 Uhr die Konferenz.

Sterbetafel.

Düsseldorf. Figurist Otto Mufft, gestorben 24. November, an der Schwindsucht.
M.-Gladbach. Figurist Jans im Oktober ermordet.
Waldenburg. Gustav Schönberg, Maler, geboren am 28. April 1849 zu Waldenburg, gestorben am 19. November 1907 an Herzschlag.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Im eigenen Interesse aller unserer Mitglieder wird darauf hin gewiesen, daß es die Pflicht einer jeden Kollegin und eines jeden Kollegen ist, die von ihren Zahlstellen anberaumten Versammlungen pünktlich zu besuchen

- Althaldensleben.** Sonnabend, 14. Dezember, 8 1/2 Uhr, bei Wilhelm Peters. Vorstandswahl. Bibliothekbücher vorlegen. Lohnstatistiken mitbringen.
- Altwasser.** Sonnabend, 7. Dezember, 7 Uhr, Generalversammlung. Neuwahl des Vorstandes.
- Berlin.** Donnerstag, 5. Dezember, 8 1/2 Uhr, Schildermaler, bei Dräsel, Neue Friedrichstr. 85. Sonntag, 8. Dezember, Besuch der Sternwarte (Trepow), Treffpunkt Pader- und Köpenickerlandstr.-Ecke (Lokal) nachmittags 8 Uhr. Montag, 9. Dezember, 7 Uhr, Figuren- und Terrakottabranche bei Wollschläger, Adalbertstr. 21.
- Berlin-Moabit.** Montag, 16. Dezember, 8 1/2 Uhr, Buttlighstr. 10.
- Bonn.** Sonnabend, 7. Dezember, 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Sandkaule 18. 1. Stage. Vorstandswahl.
- Bonn-West.** Sonnabend, 7. Dezember, 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Zum großen Kurfürst“. Neuwahl der Verwaltung.
- Breslau.** Sonnabend, 14. Dezember, im „Röhlen Strand der Ober“, Adalbertstr. 10. Generalversammlung. Lohnstatistiken mit bringen.
- Cassel-Bottenhausen.** Sonnabend, 7. Dezember, 8 1/2 Uhr, im neuen Gewerkschaftshaus, 2. Stoc. Neuwahl.
- Cöln.** Dienstag, 10. Dezember, bei Mansbach, Schaafenstr. 4. Neuwahl der Verwaltung.
- Cortandorf.** Sonnabend, 7. Dezember, Generalversammlung. Neuwahl der Verwaltung.
- Döbeln.** Sonnabend, 7. Dezember, bei Schmidt, Neugasse.
- Duisburg.** Sonnabend, 7. Dezember, 8 1/2 Uhr, im „Bergischer Hof“, Neudorferstraße. Neuwahl des Vorstandes. Die Einzelmitglieder von Essen und Umgegend sind freundlich eingeladen.
- Düsseldorf.** Sonnabend, 14. Dezember, 8 1/2 Uhr, Gips- und Terrakottaarbeiter bei Riß, Jahn- und Kirchfeldstr.-Ecke. Neuwahl.
- Dresden.** Mittwoch, 11. Dezember, 1/9 Uhr, im Restaurant „Deutsches Haus“, Großenhainerstr. Bericht der Vertrauensleute. Neuwahlen.
- Eisenberg.** Sonnabend, 14. Dezember, 8 1/2 Uhr, im „Gambrius“.
- Eiberfeld.** Sonnabend, 7. Dezember, 9 Uhr, im „Volkshaus“, Hombüchelerstr. Lohnstatistiken mit bringen.

Kilmshorn. Sonnabend, 7. Dezember, 8 1/2 Uhr, im Lokale von Hirsch. Kontrolle der Lohnstatistiken. Neuwahl.

Elsterwerda. Sonnabend, 7. Dezember, 8 Uhr, im Kronprinz. Neuwahl. Gewählt werden nur die, die nicht anwesend sind.

Frankfurt a. M.-Offenbach. Sonnabend, 14. Dezember, 8 1/2 Uhr, bei Stiefried, Sachsenhausen, Gr. Rittergasse 56. Neuwahlen.

Frelberg. Sonnabend, 7. Dezember, 7 Uhr, Generalversammlung in der „Union“.

Frelsenia. Sonnabend, 14. Dezember, 8 1/2 Uhr, im Saal des Maschinens.

Gaggenau. Mittwoch, 11. Dezember, 8 Uhr, in der „Volkshalle“.

Germerheim. Sonnabend, 7. Dezember, 8 1/2 Uhr, im Gasthaus „Zum Mohren“. Bibliothek, Verbandsbücher, sowie Statistiken sind, bei Vermeidung von 50 Pfg. Strafe, mit zu bringen. Neuwahl der Verwaltungsmittglieder.

Goldlauter. Sonnabend, 7. Dezember, in Heidersbach bei Walther.

Gräfenhain. Sonntag, 15. Dezember, nachmittags 8 Uhr, im Gasthof zum Steiger.

Gräfenhain. Sonntag, 15. Dezember, nachmittags 8 Uhr, im „Schießhaus“. Vorstandswahl. Bibliothekbücher abgeben. Lohnstatistiken mit bringen.

Hormsdorf. Sonnabend, 7. Dezember, 8 1/2 Uhr, in der „Zentralhalle“.

Ilmenau. Sonnabend, 14. Dezember, 8 1/2 Uhr, zur „Rosenau“. Verwaltungswahl.

Kahla. Sonnabend, 14. Dezember, 8 Uhr, im „Thüringer Hof“, Bösch. Verwaltungswahlen, Bericht der Statistikenkontrolleure.

Kloster-Vessra. Sonnabend, 7. Dezember, 8 Uhr, im „Thüringer Hof“ in Themar. Verwaltungswahl.

Kolmar i. P. Sonnabend, 7. Dezember, 8 Uhr, im Vereinslokal Wilmann.

Kronach. Sonntag, 15. Dezember, nachmittags 2 Uhr, im „Bayrischen Hof“. Verwaltungswahl.

Langwieschen. Sonntag, 8. Dezember, nachmittags 8 Uhr, im Felseneller. Verwaltungswahl.

Leipzig. Sonnabend, 14. Dezember, 1/9 Uhr, im „Volkshaus“. Neuwahl der Verwaltung. Lohnstatistiken mit bringen.

Magdeburg. Sonnabend, 14. Dezember, 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Paul Köster, Fabrikstr. 5-6. Verwaltungswahl.

Meissen. Sonnabend, 7. Dezember, 8 1/2 Uhr, im Lämmerhaus. Verwaltungswahl.

Muselwitz. Sonnabend, 7. Dezember, 8 Uhr, im „Deutschen Kaiser“. Verwaltungswahl.

München. Sonnabend, 14. Dezember. Neuwahl der Verwaltung.

Neubaus b. Sonneberg. Montag, 9. Dezember, 7 Uhr, bei Bernhard Bauersachs. Neuwahl der Verwaltung. Bibliothekbücher mit bringen.

Neustadt b. Coburg. Sonnabend, 7. Dezember, im Bergschloßchen Feib. Luther. Verwaltungswahl. Lohnstatistiken mitbringen.

Nürnberg. Sonnabend, 14. Dezember, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Historischer Hof), Neue Gasse 18. Neuwahl der Verwaltung.

Oberkotzau. Sonnabend, 7. Dezember, 8 Uhr, im Lokal. Neuwahl der Verwaltung.

Pörsneck. Montag, 9. Dezember, 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Neuwahlen. Lohnstatistiken mit bringen.

Rohau. Sonnabend, 14. Dezember, 8 Uhr, bei Hr. Scholz. Neuwahl.

Roschütz. Sonnabend, 14. Dezember, 8 Uhr, bei Hempel. Verwaltungswahl. Lohnstatistiken mit bringen.

Rossau. Sonnabend, 7. Dezember, 7 1/2 Uhr, in der „Krone“.

Schwarzenbach a. Saale. Sonnabend, 7. Dezember, 8 Uhr, bei G. Köppl. Neuwahl. Lohnstatistiken mit bringen.

Sophienaz. Sonnabend, 7. Dezember, 8 Uhr, in R. Sommers Brauerei. Neuwahl. Bibliothekbücher und Lohnstatistiken mit bringen.

Sörnewitz. Sonnabend, 14. Dezember, 8 Uhr, im Gasthof z. „Krone“. Neuwahl der Vertrauensmänner.

Spandau. Sonnabend, 7. Dezember, 8 Uhr, bei Lumma, Weißburgerstraße 24. Neuwahl.

Suhl. Montag, 9. Dezember, 8 1/2 Uhr, in Dombergs-Ansicht. Lohnstatistiken mitbringen.

Tannroda. Sonnabend, 7. Dezember, 1/9 Uhr. Lohnstatistiken mit bringen.

Tiefenfurt. Sonnabend, 14. Dezember, 8 Uhr, im Vereinslokal. Neuwahl der Verwaltung.

Tirschenreuth. Sonntag, 8. Dezember, nachmittags 8 Uhr, bei Georg. Bibliothekbücher sowie Lohnstatistiken abgeben.

Uhlstädt. Montag, 16. Dezember, 8 Uhr, bei Oskar Görbert. Neuwahl der Verwaltung.

Untermhaus. Sonnabend, 7. Dezember, 8 Uhr, in der „Bockschente“. Neuwahl des Vorstandes. Lohnstatistiken mit bringen.

Weißwasser. Sonnabend, 7. Dezember, 8 Uhr, im Café „Zentral“. Neuwahl der Verwaltung.

Zell a. H. Sonnabend, 14. Dezember, 8 Uhr, im Vereinslokal. Neuwahl der Verwaltung. Lohnstatistiken und Bibliothekbücher mit bringen.

Frankfurt a. M. Alle Kollegen, welche die **Arbeitslosen**, die an den hiesigen Arbeitsnachweis, H. Schreithofer, Frankfurt a. M., Brückstr. 2, 3 Tr. zu wenden. Die Verwaltung.

Warmbrunn. Vor Stellungnahme bei der Firma G. Alose, Glasraffinerie wollen sich die Kollegen bei der hiesigen Zahlstellenverwaltung erkundigen.

Schriftenmaler auf Emaille-Schilder zu sofortigem Eintritt gesucht. F. Merker & Co. Baden in der Schweiz.

Gotha. Vor der Arbeitsannahme bei der Firma Morgenroth und Co. wollen sich die Kollegen bei der hiesigen Verwaltung erkundigen.

Maler, sucht sofort Stellung, derselbe ist in Export sowie auch in Blumen und besseren Decoren tüchtig, kann auch in Öl auf Holz oder Blech arbeiten. Offerten unter N. Z. 221 erbeten.

Schriftmaler, flott in Farbe und Relief, steht in Relief mit Stellung. Offerten unter G. A. erbeten.

Geschäfts-Anzeigen etc.

Für Privatanzeigen beträgt der Preis der 2gespaltenen Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Vorauszahlung ist Bedingung.

Bestes Glanzgold f. Porzellan, Glas, Emaille u. Eisen 10 Gr. Mt. 3,50 per Nachnahme. Für gute Qualität volle Garantie. Emil Böhme, Eisenberg S.-A.

Goldschmied, Goldflaschen und alle goldhaltigen Sachen reeller Bedienung Oskar Rottmann, Stadtlms in Thüringen.

Goldwatte - Staubgold - Goldabfälle - etc. Höchste Preise dafür zahlt Frau A. Hecht, Berlin N., Strelitzerstr. 70.

Alle goldhaltigen Sachen kauft bei reeller Bedienung zu den höchsten Preisen. Franz Karl, Niederplanitz b. Zwida in Sachsen.

Goldschmied, verdicktes Glanzgold, sowie alle goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung Emil Böhme, Eisenberg S.-A. Man verlange Prospekt. Aesthetes Geschäft dieser Art.

Goldschmied u. alle goldhaltig. Sachen kauft zu höchsten Preisen bei streng reeller Bedienung (Proletats frei) Otto Seifert, Zwickau in Sachsen, Osterweibstr. 32.

Staubgold * Goldwatte * Glanzgold und alle in der Vergoldung vorkommenden Abfälle kauft zu höchsten Preisen S. Salomon, Berlin C., Schillingstraße 21/22, Ecke Kaiserstraße. Alle Sendungen und Aufträge werden postwendend erledigt.

Goldschmied, sowie goldhaltige Lappen Pinsel, Paletten, Flaschen, Näpfe u. s. w. werden aufgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mt. 60 Pfg. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt. M. Haupt, Dresden-A., Gneissaustr. 6.

An die Einzelbezieher der Ameise.

Unseren Mitgliedern, denen die „Ameise“ offen (ohne Kreuzbandstreifen) durch die Post zugestellt wird, diene nochmals zur Kenntnis: Jede Beschwerde wegen unpünktlichem Eintreffen des Blattes ist in erster Linie an den betreffenden Briefträger oder an den Schalterbeamten des zuständigen Postamts am Orte zu richten. Die Expedition kann gegen das Ausbleiben der durch die Post zustellbaren Blätter nichts tun.

Bei einem Wohnungswechsel am Orte wollen die Einzelbezieher der Ameise die neue Wohnung sofort dem Postboten mitteilen, damit das Blatt an die neue Adresse gelangen kann.

Bei einem Wegzug vom Orte wollen die betreffenden Kollegen ebenfalls das Blatt sofort bei dem Briefträger abbestellen und ferner ihre neue Adresse möglichst bald an Gen. Karl Munk, Charlottenburg, Köpenickerstraße 8, einsenden.

Expedition der „Ameise“

Herausgeg. v. Verbands d. Porzellan- u. verwand. Arbeiter u. Arbeiterinnen. Red. u. Verlag: Fritz Stiefel, Charlottenburg, Charlottenburger Ufer 56. Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Gerickestr. 21.

ANZEIGEN.

Arbeitsmarkt

Interesse kostenlos. Bei Offerten auf Briefe muß Porto bei gelegt werden, da sonst die Weiterbeförderung nicht erfolgen kann.

Ludwigsburg. Allen Durchreisenden zur Kenntnis, daß ich besonderer Umstände halber Arbeitslosen, Streit- und Freiwilligenunterstützung nur in meiner Wohnung nicht aber im Geschäft auszahlen kann. Rudolf Schuel, Gartenstr. 31 3 Tr.

Kronach. Mitglieder, welche gesonnen sind, in Kronach bei der Firma Rosenthal & Co. in Arbeit zu treten, werden ersucht, sich zuvor, bei der Verwaltung zu erkundigen.